

25.03.2021

Kleine Anfrage 5230

der Abgeordneten Rüdiger Weiß, Susana dos Santos Herrmann, Jochen Ott und Stefan Kämmerling SPD

Was plant die Landesregierung, um trotz der Brexit-Disruptionen eine enge politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Koordination und Kooperation zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich aufrecht zu erhalten und langfristig zu gewährleisten?

Trotz des bedauerlichen Austritts des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU zu Jahresbeginn ist es insbesondere für beide Gesellschaften wichtig, die engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem VK und der EU auf allen Ebenen aufrecht zu erhalten. Nicht zuletzt aus historischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Gründen gilt das ganz besonders für NRW.

Im Rahmen der Verhandlungen über das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland entschied sich das VK nicht mehr an dem erfolgreichen Europäischen Programm Erasmus+ teilzunehmen. Viele Projektteilnehmende, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende sind deshalb verunsichert und fragen sich, wie es zukünftig weitergehen soll.

Schulaustausche und -partnerschaften sowie die Verbringung von Ausbildungsabschnitten im VK werden zwar weiterhin möglich sein, doch etwa durch kompliziertere Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen zeitlich und finanziell aufwendiger werden. Gerade für junge Menschen aus sozioökonomisch schwächeren Familien dürfte das Ausscheiden des VK aus Erasmus+ die Teilhabe an diesen interkulturellen Erfahrungen faktisch erschweren.

Die ohnehin geringe Mobilitätsquote bei Auszubildenden (6%) führte 2018 – nicht zuletzt aufgrund der Sprache – 41% der Auszubildenden, Berufsschülerinnen und -schüler sowie Berufsbildungspersonal ins VK.¹ Auch hier ist von einem Mobilitätsrückgang aufgrund des steigenden organisatorischen und finanziellen Aufwands auszugehen, zumal der Austausch bei beruflicher Bildung bisher hauptsächlich über Erasmus+ gefördert wurde.

In Bezug auf den kommunalen Austausch sieht insbesondere der Städtetag NRW sowie der Städte- und Gemeindebund NRW dabei eine besondere Gefahr für bildungsferne und sozioökonomisch benachteiligte Jugendliche:

„Für Kommunen, die Erasmus+ geförderte Projekte mit dem Vereinigten Königreich durchführen, hätte ein Wegfall der Förderung gravierende finanzielle Folgen. Die Kommunen stünden dann vor der Entscheidung, ob sie an dem Projekt festhalten und es selbst weiter finanzieren können, oder ob sie es einstellen müssten. Zudem kann es durch fehlende

¹ Vgl. <https://www.ihk.de/brexit#personal>, zuletzt aufgerufen am 17. März 2021.

Erasmus+ Förderung zu einer sozialen Spaltung kommen, da es weniger gut situierten Jugendlichen nicht mehr möglich sein wird, an Austausch teilzunehmen. Ziel der Bürgerbegegnungen ist es aber, auf allen Ebenen quer durch die Gesellschaft die Begegnung zu ermöglichen und diese nicht nur privilegierten Menschen vorzubehalten.“²

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Was plant die Landesregierung, um die Beziehungen zwischen NRW und dem VK langfristig zu festigen bzw. zu stärken – beispielsweise vor dem Hintergrund der Möglichkeit, den wissenschaftlichen, kommunalen, wirtschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und kulturellen Austausch durch intensive Koordination und Kommunikation NRW-seitig zu bündeln – und ihn damit langfristig sicherzustellen?
2. Wie will die Landesregierung den Britinnen und Briten, die durch den Brexit ihr kommunales Wahlrecht in Nordrhein-Westfalen verloren haben, weiterhin gesellschaftliche bzw. politische Teilhabe ermöglichen?
3. Wie soll nach Meinung der Landesregierung Erasmus+ in NRW quantitativ bzw. qualitativ zukünftig ausgestaltet sein (auch vor dem Hintergrund vieler ehemals Erasmus+-geförderter Austausche, die mit dem Austritt des VK aus dem Programm ihre Förderfähigkeit verlieren)?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um vor allem Jugendlichen aus finanzschwachen bzw. bildungsfernen Familien weiter an Bürgerbegegnungen zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich teilhaben zu lassen?
5. Welches Informationsangebot stellt die Landesregierung für Betroffene aus Kommunen bzw. der Zivilgesellschaft bereit, um Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen des Brexit auf Begegnungs- bzw. Austauschformate in diesen Bereichen abzubauen?

Rüdiger Weiß
Susana dos Santos Herrmann
Jochen Ott
Stefan Kämmerling

² Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-2164.pdf>, zuletzt aufgerufen am 12. März 2021.